

Kuhn, Michael et al.

Article

Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 2023

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Kuhn, Michael et al. (2024) : Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 2023, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 5, pp. 15-27

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/305179>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

REVISION DER VOLKSWIRTSCHAFT- LICHEN GESAMTRECHNUNGEN 1991 BIS 2023

Michael Kuhn, Stefan Hauf, Peter Kuntze, Christian Janz,
Claudia Fries, Arne Hater, Daniel Seeger, Sascha Ammermann,
Rita Bolleyer, Norbert Schwarz, Ferdinand Draken-Gädeke,
Pascal Schmidt, Felix Appler

📌 **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaft – Generalrevision – Bruttoinlandsprodukt – Konsum – Außenbeitrag – Einkommen – Staat

ZUSAMMENFASSUNG

Der Artikel gibt einen Überblick über verbesserte Methoden, neue Basisdaten und Ergebnisse der Generalrevision 2024 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1991 bis 2023. Er stellt die wichtigsten Revisionsänderungen und ihre Auswirkungen auf Wirtschaftsbereiche beziehungsweise Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen inhaltlich dar, ebenso ausgewählte zahlenmäßige Ergebnisse. Bei der Generalrevision blieb der bisherige konjunkturelle Verlauf weitgehend erhalten, während das Niveau des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Schnitt um 1,4 Prozentpunkte höher ausfällt. Dies liegt insbesondere an den höheren privaten und staatlichen Konsumausgaben.

📌 **Keywords:** *national economy – major revision – gross domestic product – consumption – balance of exports and imports – income – general government*

ABSTRACT

This article provides an overview of the improved methods, new basic data and results of the 2024 major revision of national accounts for the period 1991 to 2023. It explains the main revision changes and their effects on industries and aggregates of national accounts, and presents selected results. In this major revision, the short-term economic development remained largely unchanged. By contrast, the level of nominal GDP was revised upwards by 1.4 percentage points on average. This is due, in particular, to higher household and government final consumption expenditure.

Michael Kuhn, Peter Kuntze,
Christian Janz, Dr. Claudia
Fries, Arne Hater, Daniel
Seeger, Sascha Ammermann

beschäftigen sich in der Gruppe „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“ des Statistischen Bundesamtes mit der Entstehung und Verwendung des Inlandsprodukts, der Preis- und Volumenmessung, der außenwirtschaftlichen Verflechtung sowie Input-Output-Analysen.

Stefan Hauf, Rita Bolleyer,
Norbert Schwarz, Ferdinand
Draken-Gädeke, Pascal
Schmidt, Felix Appler

sind in der Gruppe „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“ des Statistischen Bundesamtes zuständig für die Verteilung des Inlandsprodukts, Berechnung der Ergebnisse nach Sektoren, den Staatskonsum und die Lohn- und Erwerbstätigenrechnung.

1

Einleitung

Am 27. August 2024 hat das Statistische Bundesamt die revidierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) in Deutschland veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2024a). Eine entsprechende Generalrevision findet 2024 auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie insgesamt für die EU-Ergebnisse statt. Das Statistische Bundesamt überarbeitet die Ergebnisse der VGR seit jeher in etwa fünf- bis zehnjährlichen Abständen grundlegend, EU-weit sind mittlerweile harmonisierte Revisionen von Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Zahlungsbilanzstatistik im fünfjährigen Turnus vereinbart. Die letzte große Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fand im August 2019 statt (Hauf/Schäfer, 2019).

In Generalrevisionen werden üblicherweise neue Konzepte implementiert und das gesamte Rechenwerk auf den Prüfstand gestellt. Bislang noch nicht verwendete oder nicht verfügbare Datenquellen werden eingearbeitet sowie Berechnungsmethoden überprüft und gegebenenfalls angepasst (zum Beispiel Schätzmodelle oder Zu- und Abschläge). Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 ist auch 2024 unverändert gültig. Entsprechend wurden in dieser Generalrevision keine neuen Konzepte eingeführt, wohl aber bestehende Konzepte besser umgesetzt. Neben dem ESGV 2010 (Europäische Union, 2014), das als EU-Verordnung rechtsverbindlich ist, gibt es weitere europäische Leitlinien und Empfehlungen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aus denen Änderungen resultieren: So wurden die neue Klassifikation der privaten Konsumausgaben (Classification of Individual Consumption by Purpose – COICOP) 2018 und neue Berechnungsregeln des aktualisierten europäischen Handbuchs zur Berechnung von Staatsdefizit und Schuldenstand 2022 implementiert sowie der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und das Schienennetz zum Sektor Staat umgesetzt.

Wie bei Generalrevisionen üblich, sind auch bislang noch nicht verwendete oder nicht verfügbare Datenquellen eingearbeitet sowie die Berechnungsmethoden überprüft und gegebenenfalls überarbeitet worden. Zum Beispiel wurde die Modellrechnung für die Schattenwirt-

schaft verbessert sowie Zu- und Abschläge angepasst. Wichtige Änderungen gehen auf die Integration neuer Datenquellen zurück, zum Beispiel der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich.

Zudem wurden mit der Revision die realen Ergebnisse (Kettenindizes, Kettenvolumen) auf das neue Referenzjahr 2020 umgestellt. Auf die Veränderungsraten der VGR-Ergebnisse hat dies keine Auswirkungen, da in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Berechnungen der realen Größen immer auf den Preisen des jeweiligen Vorjahres erfolgt und nicht auf den Preisen eines festen Basisjahres. Allerdings wird jetzt beim Indexstand das Jahr 2020 gleich 100 gesetzt.

Die laufende Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung knüpft an die revidierten Ergebnisse an. Dem üblichen Veröffentlichungsrhythmus folgend, wurden am 30. Juli 2024 (Statistisches Bundesamt, 2024b) das revidierte Bruttoinlandsprodukt (BIP) und am 27. August 2024 (Statistisches Bundesamt, 2024a) die detaillierten Ergebnisse für das zweite Vierteljahr 2024 zusammen mit den revidierten Zeitreihen zurück bis 1991 publiziert. Für die Jahre 2020 bis 2023 überlappen sich dabei die Effekte der Generalrevision und der üblichen jährlichen Überarbeitungen der letzten vier Jahre durch die Einarbeitung aktueller Informationen. In den von Krisen besonders betroffenen Jahren 2020 bis 2022 führte die höhere Unsicherheit bei den Schätzungen zu tendenziell höheren Revisionen als sonst üblich.

Alle Ergebnisse der Revision beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990, das heißt nach der deutschen Vereinigung. Alle Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das frühere Bundesgebiet vor 1991 wurden nicht revidiert.

Der [Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“](#) sowie der [Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“](#) übernehmen die Aufgabe der nachgelagerten Regionalisierung der Ergebnisse. Erste noch vorläufige Revisionsergebnisse zum Wirtschaftswachstum der Länder im ersten Halbjahr 2024 hat der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ am 24. September 2024 veröffentlicht. Erste detaillierte Länderergebnisse der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2024 liegen Ende März 2025 vor.

Das folgende Kapitel 2 skizziert zunächst übergreifende Revisionspunkte, die in Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Änderungen geführt haben. Anschließend werden in Kapitel 3 die Änderungen der Ergebnisse des Bruttoinlandsprodukts insgesamt, der Entstehungsseite, der Verwendungsseite und der Erwerbstätigenrechnung erklärt. Der Beitrag endet mit einem Fazit in Kapitel 4.

2

Übergreifende Revisionspunkte

2.1 Reklassifizierung des ÖPNV und des Schienennetzes zum Sektor Staat

Am 25. November 2022 veröffentlichte das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) einen sogenannten Advice (Europäische Kommission, 2022) zur Behandlung des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Darin stellt Eurostat klar, dass staatliche (Pauschal-)Zahlungen zur Deckung von Kosten im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht mehr als Umsatzerlöse dargestellt werden dürfen. Dies betrifft vor allem Bestellerentgelte im Schienenpersonen-Nahverkehr, Trassen- und Stationsentgelte für die Verkehrsinfrastruktur, aber auch andere pauschale Zuschüsse für Bus- und Straßenbahnunternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Markt-/Nichtmarkttest, der darüber entscheidet, ob Markt- oder Nichtmarktproduktion in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorliegt, erfolgt nun ohne Zuordnung dieser staatlichen Zahlungen zu den Umsätzen. Die auf die Nutzung der Infrastruktur entfallenden Kosten (insbesondere die Trassen- und Stationsentgelte) sind zudem nicht mehr Bestandteil der Vorleistungen von Verkehrsunternehmen.

Aufgrund der daraus resultierenden niedrigeren Umsatzerlöse im Markt-/Nichtmarkttest wurden im Zuge der Generalrevision 2024 öffentliche Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Infrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn von bisherigen Marktproduzenten im Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zu Nichtmarktproduzenten im Sektor Staat

umgesetzt (Töchter der Deutschen Bahn aufgrund der Bahnreform ab 1999; Öffentlicher Personennahverkehr ab 1991). Folglich werden die Beschäftigten der öffentlichen Verkehrsunternehmen, die Investitionen beziehungsweise Investitionszuschüsse, der Kapitalstock und die zugehörigen Abschreibungen nun dem Sektor Staat zugeordnet. Durch die Umsetzung der öffentlichen Verkehrsunternehmen in den Staatssektor erhöhen sich die Konsumausgaben des Staates. Letzteres hat auch Auswirkungen auf den staatlichen Finanzierungssaldo und den staatlichen Bruttoschuldenstand. Die geänderte Darstellung der öffentlichen Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Infrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn erhöht das Bruttoinlandsprodukt entstehungs- wie verwendungsseitig.

2.2 Absetzung von Transaktionen ausländischer Einheiten mit deutscher Steuernummer bei Exporten und Importen

Ausländische Einheiten mit deutscher Steuernummer (sogenannte Value-Added-Tax-Trader – VAT-Trader) sind Wirtschaftseinheiten, die keinen physischen Standort, keine Mitarbeitenden und keine Produktion im Inland haben. Nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt es sich nicht um inländische Einheiten. Um Handel im Inland zu betreiben, müssen sich diese Einheiten jedoch umsatzsteuerrechtlich im Inland registrieren. Zur Außenhandelsstatistik sind diese Einheiten im Intrahandel meldepflichtig, sobald sie die aktuellen Meldeschwellen von 500 000 Euro (Exporte) beziehungsweise 800 000 Euro (Importe) im Vorjahr oder im laufenden Kalenderjahr überschreiten (Stand 2024). Für VGR-Zwecke sind von diesen Meldungen lediglich die Transaktionen mit einem gleichzeitigen Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums zu buchen. Die grenzüberschreitenden Warenverkehre, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht wechselt, sind für die Berechnungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von den Warenexporten und Warenimporten gemäß Außenhandelsstatistik abzuziehen.

Um die notwendigen Änderungen zu bestimmen, wurden mithilfe der Außenhandelsstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik die relevanten Einheiten identifiziert und die dazugehörigen Transaktionen im Detail untersucht.

Die Transaktionen der VAT-Trader ohne Eigentumswechsel wurden abgezogen und wirken durchweg niveausenkend, zum größten Teil im gleichen Maße bei den Warenexporten und den Warenimporten. Aus diesem Grund wirkt sich die Anpassung kaum auf den Außenbeitrag und das Bruttoinlandsprodukt aus. Für das Berichtsjahr 2019 ergibt sich ein Anpassungsbedarf von rund 138 Milliarden Euro bei den Wareneinfuhren und von rund 134 Milliarden Euro bei den Warenexporten. Demnach sinkt das Niveau des Außenhandels saldo um 4 Milliarden Euro. Die Transaktionen von VAT-Tradern ohne Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums werden ab dem Jahr 1993 (mit der Einführung des EU-Binnenmarktes) aus den Warenexporten und Warenimporten entsprechend dem VGR-Konzept herausgerechnet.

2.3 Überarbeitung der Modellrechnungen für Schattenwirtschaft, Prostitution und selbsterzeugten Strom

Die Berechnungen für schattenwirtschaftliche Aktivitäten basieren wie bislang schon auf Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. In das Schätzmodell wurden nun weitere branchenspezifische Parameter, wie die Verteilung von Rechtsformen und Umsatzgrößenklassen, einbezogen und unterschiedliche Motive für Fehlangaben bei den Kosten separat modelliert.

Ein eigenständiges Modell zur Schätzung der mit Prostitution verbundenen Wertschöpfung wurde ebenfalls neu justiert. Notwendig ist die Modellrechnung, da Prostitution in Deutschland zwar grundsätzlich legal ist, jedoch größtenteils verdeckt ausgeübt wird.

Durch die Überarbeitung dieser beiden Modellrechnungen erhöht sich beispielsweise im Jahr 2019 die Bruttowertschöpfung (BWS) beziehungsweise das entstehungsseitige Bruttoinlandsprodukt um etwa 5 Milliarden Euro. Das Niveau des privaten Konsums und damit des verwendungsseitigen Bruttoinlandsprodukts erhöht sich sogar um knapp 16 Milliarden Euro.

Wenn private Haushalte Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen und ins öffentliche Netz einspeisen, wurde das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bereits bisher als Produktion und Wertschöpfung gebucht. Nicht berücksichtigt wurde allerdings selbst

erzeugter und selbst genutzter Strom. In den vergangenen Jahren hat die Eigennutzung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Daher wird nun auch der von privaten Haushalten erzeugte und selbst verbrauchte Strom in die Berechnungen einbezogen. Bewertet wird dieser Teil der Stromproduktion zum Haushaltskunden-Strompreis, jedoch ohne Steuern, Abgaben und Netzentgelte. Auf Seiten der Verwendungsrechnung wird die Eigenverwendung des Stroms in den Konsumausgaben privater Haushalte nachgewiesen.

2.4 Umbuchung der Erneuerbare-Energien-Gesetz-, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz- und Offshore-Netzumlage

In Deutschland wird der Ausbau der erneuerbaren Energien durch verschiedene Umlagen finanziell gefördert. So erhalten beispielsweise Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen, die Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen, eine hierfür festgelegte Vergütung. Da die Strompreise, die an der Börse erzielt werden, in der Regel unter den gesetzlich festgelegten Vergütungssätzen liegen, wurde der Differenzbetrag über die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage) bis zu einer Gesetzesänderung im Jahr 2023 an die Stromverbraucher weitergegeben.

Bislang wurden diese Umlagen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Bestandteil des Strompreises abgebildet. Die zu zahlende Umlage war bei nichtfinanziellen und finanziellen Kapitalgesellschaften, dem Staat sowie privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den Vorleistungskäufen enthalten. Bei den privaten Haushalten wurden diese Umlagen als Bestandteil des Anschaffungspreises und somit auch Teil der Konsumausgaben gebucht.

Nach dem ESVG 2010 kann es allgemein bei tatsächlich zwischen zwei Einheiten (im vorliegenden Fall zwischen den Konsumenten und den Stromproduzenten) stattfindenden Transaktionen nötig sein, diese so zu buchen, als wäre eine weitere Einheit, der Staat, zwischengeschaltet. Im europäischen Handbuch zur Berechnung von Staatsdefizit und Schuldenstand 2022 wird eine solche Umleitung von Transaktionen insbesondere für Steuer- und Subventionsmechanismen im Energiesek-

tor empfohlen, bei denen keine wirtschaftlich bedeutsamen Preise nach dem ESG 2010 gesetzt werden oder die Preissetzung aus politischen Gründen angepasst wird. Dies hat Eurostat auch in einer im März 2023 veröffentlichten Guidance Note bekräftigt (Eurostat, 2023). Hierin präzisiert Eurostat diese Vorgabe insbesondere für Mechanismen, bei welchen Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien über eine Umlage im Strompreis auf die Stromverbraucher umgelegt werden.

Die Generalrevision 2024 wurde genutzt, um diese neuen methodischen Vorgaben zu implementieren. Die bei den Stromverbrauchern erhobene Umlage wird nicht mehr als Teil des Strompreises, sondern ohne entsprechende Mehrwertsteuereinnahmen als sonstige Gütersteuer an den Staat klassifiziert, da sie sich nach der Menge der konsumierten Strommengen richtet. Die dann vom Staat an die Stromproduzenten ausgezahlten Mittel werden nun als sonstige Subventionen eingeordnet, da eine bestimmte Art der Produktion subventioniert wird. Da die Umbuchung die Bruttowertschöpfung im gleichen Maße senkt wie sie die Gütersteuern erhöht, bleibt das Bruttoinlandsprodukt durch diese methodische Anpassung unverändert. Auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte beziehungsweise auf die Verwendungsseite hat die Umbuchung keine Auswirkung.

Infolge dieser neuen Klassifizierung steigen die Gütersteuern mit Einführung beziehungsweise sinken die Gütersteuern mit Abschaffung der jeweiligen Umlage. Die EEG-Umlage wurde beispielsweise für die Verbraucher zum 1. Januar 2023 abgeschafft und entfällt damit ab diesem Zeitpunkt in den umgeleiteten sonstigen Gütersteuereinnahmen. Die Zuwendung des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien aus dem Klima- und Transformationsfonds besteht weiterhin und wird als sonstige Subvention gebucht. Die einnahmen- und ausgabenseitigen Buchungen der Umlagen erfolgen saldenwirksam im Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

2.5 Auswirkungen des Zensus 2022

Die neuen Daten zur Bevölkerung aus dem Zensus 2022 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts. Als Bezugsgröße bei Pro-Kopf-Betrachtungen, beispielsweise beim Pro-Kopf-Einkommen, sind die neuen Bevölkerungsdaten künftig relevant. Da zurzeit aber nur stichtags-

bezogene Ergebnisse (Mai 2022) vorliegen und weder zurückgerechnete Bevölkerungszahlen für die Zeitreihe bis 2011, dem Jahr des vorherigen Bevölkerungszensus, noch überarbeitete Daten der Bevölkerungsfortschreibung, sind vorerst die bisherigen Bevölkerungszahlen bei Pro-Kopf-Ergebnissen zugrunde gelegt.¹

2.6 Integration von Erkenntnissen der Large Cases Unit

Seit 2020 gibt es eine Large Cases Unit (LCU) im Statistischen Bundesamt, deren Ziel die Qualitätssicherung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken ist. Sie analysiert, ob Unternehmensstruktur und wirtschaftliche Aktivitäten großer multinationaler Unternehmensgruppen in den Wirtschaftsstatistiken korrekt und kohärent erfasst sind (Ahlborn und andere, 2021). Bei Bedarf werden die Unternehmen kontaktiert und gegebenenfalls die Statistiken korrigiert. In der Generalrevision 2024 wurden vielfältige Erkenntnisse der LCU in die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingearbeitet. Sowohl auf der Entstehungs- als auch auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts wurden Korrekturen vorgenommen. Sie haben die Ergebnisse in den betroffenen Jahren teils erhöht und teils gesenkt. Sie wirken kontinuierlich oder auch nur in einzelnen Jahren.

3

Übersicht über die revidierten Ergebnisse

3.1 Bruttoinlandsprodukt

Die zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttoinlandsprodukt. Als Ergebnis der Generalrevision 2024 wird das jährliche Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Jahren 1991 bis 2023 zwischen 5 Milliarden Euro (1995) und 77 Milliarden Euro (2022) höher ausgewiesen als bisher. Im Vergleich zu den bisherigen Ergebnissen entspricht das einer Niveauveränderung zwischen 0,3 und 2,0%. Insgesamt wurde das Niveau des Bruttoinlandsprodukts

1 Weitere Informationen unter www.destatis.de

Tabelle 1

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

	Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis	Differenz	
	Mrd. EUR			in % des bisherigen Ergebnisses
1991	1 591,61	1 585,80	5,81	+ 0,4
1992	1 709,89	1 702,06	7,83	+ 0,5
1993	1 757,34	1 750,89	6,45	+ 0,4
1994	1 838,02	1 829,55	8,47	+ 0,5
1995	1 899,93	1 894,61	5,32	+ 0,3
1996	1 928,56	1 921,38	7,18	+ 0,4
1997	1 967,18	1 961,15	6,03	+ 0,3
1998	2 022,31	2 014,42	7,89	+ 0,4
1999	2 077,24	2 059,48	17,76	+ 0,9
2000	2 129,66	2 109,09	20,57	+ 1,0
2001	2 195,53	2 172,54	22,99	+ 1,1
2002	2 223,36	2 198,12	25,24	+ 1,1
2003	2 240,81	2 211,57	29,24	+ 1,3
2004	2 293,04	2 262,52	30,52	+ 1,3
2005	2 325,71	2 288,31	37,40	+ 1,6
2006	2 426,18	2 385,08	41,10	+ 1,7
2007	2 542,22	2 499,55	42,67	+ 1,7
2008	2 589,68	2 546,49	43,19	+ 1,7
2009	2 494,87	2 445,73	49,14	+ 2,0
2010	2 616,06	2 564,40	51,66	+ 2,0
2011	2 747,81	2 693,56	54,25	+ 2,0
2012	2 800,38	2 745,31	55,07	+ 2,0
2013	2 867,28	2 811,35	55,93	+ 2,0
2014	2 985,17	2 927,43	57,74	+ 2,0
2015	3 085,65	3 026,18	59,47	+ 2,0
2016	3 196,11	3 134,74	61,37	+ 2,0
2017	3 331,11	3 267,16	63,95	+ 2,0
2018	3 431,13	3 365,45	65,68	+ 2,0
2019	3 534,88	3 474,11	60,77	+ 1,7
2020	3 449,62	3 403,73	45,89	+ 1,3
2021	3 676,46	3 617,45	59,01	+ 1,6
2022	3 953,85	3 876,81	77,04	+ 2,0
2023	4 185,55	4 122,21	63,34	+ 1,5

zwischen 1991 und 2023 durchschnittlich um 1,4 Prozentpunkte gegenüber den bisherigen Ständen nach oben revidiert. In den Jahren ab 2020 kommen zu den Effekten der Generalrevision die Auswirkungen der üblichen Überarbeitung der vergangenen vier Jahre verstärkend hinzu. [↗ Tabelle 1](#)

Die jährlichen Veränderungsdaten des nominalen Bruttoinlandsprodukts weichen in einzelnen Jahren zwischen + 0,5 und – 0,4 Prozentpunkten von den bisherigen Daten ab. Über den gesamten Zeitraum 1991 bis 2023

fällt die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate mit jetzt + 3,1 % nur geringfügig höher aus als vor der Revision, als sie bei + 3,0 % lag.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt zeigt keinen grundsätzlich anderen konjunkturellen Verlauf als vor der Revision. Die realen Veränderungsdaten weichen in den meisten Jahren nicht mehr als 0,2 Prozentpunkte von den alten Ergebnissen ab. Größere Abweichungen treten insbesondere in den Jahren ab 2020 auf und erreichen maximal 0,5 Prozentpunkte. Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts liegt nach der Revision wie vor der Revision bei + 1,2 %. [↗ Grafik 1](#)

Die mittlere Revision bei den Zuwachsraten des preisbereinigten vierteljährlichen Bruttoinlandsprodukts lag sowohl bei den Ursprungswerten als auch bei den saison- und kalenderbereinigten Ergebnissen bei 0,0 Prozentpunkten. Die mittleren absoluten Revisionen des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts lagen jeweils bei 0,1 Prozentpunkten. Im Einzelfall weicht das Ergebnis nach Revision um maximal 0,7 Prozentpunkte von den bisherigen Quartalergebnissen ab.

3.2 Entstehungsrechnung

In der Entstehungsrechnung wurden sowohl die einzelnen Wirtschaftsbereiche als auch die Nettogütersteuern – als Übergangsposition zwischen gesamtwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt – grundlegend überarbeitet.

Dies betraf vor allem die Ausgangsquellen für die Berechnung der Produktionswerte und Vorleistungen in den Bereichen Bau, Handel, Gastgewerbe sowie Dienstleistungen. Im Baugewerbe wurden mit der jetzigen Revision die Quellen vereinheitlicht: Wie im Bergbau, dem Verarbeitenden Gewerbe und der Energieversorgung werden nun Strukturerhebungen genutzt. Zuvor wurden für die Berechnung der Bruttowertschöpfung im Ausbaugewerbe Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik verwendet. Im Handel und dem Gastgewerbe werden nun ab Berichtsjahr 2016 die Jahreserhebung im Handel und Gastgewerbe beziehungsweise ab Berichtsjahr 2021 die neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Allafi und andere, 2022) als Quelle für die Berechnung der Produktionswerte herangezogen.

Grafik 1

Bruttoinlandsprodukt

preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Zuvor wurde auf Umsätze aus dem statistischen Unternehmensregister zurückgegriffen, lediglich die Vorleistungsquote wurde aus den genannten Statistiken abgeleitet. Im Dienstleistungsbereich wurden mit der jetzigen Generalrevision zum einen die Produktionswertermittlung in weiteren Bereichen auf die Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich umgestellt. Dies betraf den Bereich der Unternehmensdienstleister. Zum anderen wird die Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich nach der Ausweitung ihres Erhebungsbereichs im Berichtsjahr 2021 auch in den Bereichen Erziehung und Unterricht, Sozialwesen sowie Sonstige Dienstleister (mit Ausnahme des Spiel-, Wett- und Lotteriewesens) als Ausgangsquelle für Produktion und Vorleistungen verwendet.

Durch die in Abschnitt 2.3 beschriebene Überarbeitung der Modellrechnungen für Schattenwirtschaft und Prostitution ergab sich gesamtwirtschaftlich eine leichte Niveauanpassung. Die relative Verteilung zwischen den Wirtschaftsbereichen wurde teils stärker geändert.

Weitere Revisionen ergaben sich entstehungsseitig infolge einer Umstellung der Unternehmensstrukturstatistiken, deren Ergebnisse die wichtigste Quelle der Entstehungsrechnung sind. Seit dem Berichtsjahr 2018 ist dort nicht mehr die Rechtliche Einheit, sondern das Unternehmen (unter Umständen eine Zusammenfassung vieler Rechtlicher Einheiten) die Darstellungseinheit (Beck und andere, 2020). Dies hat unter anderem eine geänderte Wirtschaftsstruktur zur Folge. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist mit der Generalrevision 2024 zwar kein Wechsel des Einheitenkonzepts vorgenommen worden, da es keine neue rechtliche Grundlage hierfür gibt. Gleichwohl hat sich

bei der Analyse der neuen Ergebnisse der Strukturstatistiken gezeigt, dass gesamtwirtschaftlich die Bruttowertschöpfung – bereits in Abgrenzung nach Rechtlichen Einheiten, wie sie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt wird – systematisch höher ist als die früheren Ergebnisse gezeigt hatten. Ein Teil dieser Differenz geht darauf zurück, dass Rechtliche Einheiten beziehungsweise Unternehmen mit geändertem wirtschaftlichem Schwerpunkt nun besser in den Gesamtergebnissen erfasst sind als dies bislang möglich war. Da zumindest in gewissem Umfang von einer bisherigen Untererfassung ausgegangen werden kann, wurden in der Entstehungsrechnung Zuschläge auf Produktion und Vorleistungen vorgenommen.

Neben den Ergebnissen für Wirtschaftsbereiche wurden auch die Gütersteuern und die Gütersubventionen revidiert: Die Gütersteuern werden aufgrund der Umbuchung von Energieumlagen (siehe Abschnitt 2.4) seit dem Jahr 2000 nun deutlich höher ausgewiesen als bisher, im Jahr 2019 beispielsweise um 25 Milliarden Euro. Ein Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt ergibt sich grundsätzlich nicht, da die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs Energieversorgung spiegelbildlich geringer ausgewiesen wird.

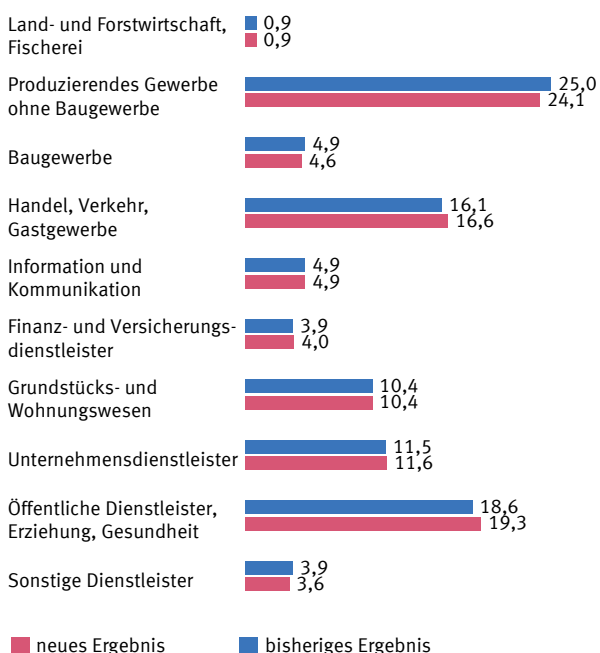
Bei den Gütersubventionen zeigt sich dagegen ein anderes Bild: Da die staatlichen Zuwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr mit dessen Reklassifikation in den Sektor Staat (siehe Abschnitt 2.1) nicht mehr als Gütersubventionen, sondern als Transfers innerhalb des Staates gebucht werden, steigt das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 um knapp 7 Milliarden Euro. Einen gegenläufigen Effekt auf die Bruttowertschöpfung des Verkehrsbereichs (wie im Fall der Energieversorgung)

gibt es nicht, weil wegen der Reklassifikation der Verkehrsunternehmen als Nichtmarktproduzenten deren Bruttowertschöpfung nun über die Kostenseite berechnet wird. Da fast die gesamten Gütersubventionen auf den Öffentlichen Personennahverkehr entfielen, spielen diese quantitativ nun kaum noch eine Rolle. Lediglich die EU-Hilfen für die Landwirtschaft, die bis Mitte der 2000er-Jahre noch nicht als sonstige Subventionen gebucht wurden, sowie in den vergangenen Jahren Strom- und Gaspreisbremsen und die Umweltprämie verbleiben als Gütersubventionen.

Infolge der Änderungen auf der Entstehungsseite haben sich die BWS-Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Gesamtwirtschaft geändert. An Bedeutung verloren haben vor allem die Energieversorgung (2019: –0,8 Prozentpunkte; dies ist jedoch maßgeblich auf den Effekt der in Abschnitt 2.4 beschriebenen geänderten Buchung zurückzuführen) sowie das Baugewerbe (2019: –0,4 Prozentpunkte). Ein größeres gesamtwirtschaftliches Gewicht haben nach den neuen Ergebnissen der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (2019: +0,6 Prozentpunkte) sowie der Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (2019: +0,7 Prozentpunkte).

Grafik 2

Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung 2019 in %



Über die Auswirkungen der Generalrevision hinaus sind entstehungsseitig vor allem die Überarbeitungen des Jahres 2022 zu nennen. Für das vorletzte Jahr sind im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung stets die größten Revisionen zu erwarten, da dann die Ergebnisse der Strukturstatistiken vorliegen und die zunächst mit passenden Indikatoren fortgeschriebenen Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftsbereiche ersetzen. Außerdem werden die Deflatoren aus der Input-Output-Rechnung in die Berechnungen der preisbereinigten Bruttowertschöpfung integriert. Da im Jahr 2022 die Preise sehr stark gestiegen sind, ergaben sich zum Teil auch höhere Revisionen als in den Jahren zuvor. [➔ Grafik 2](#)

3.3 Private Konsumausgaben

Ausgangspunkt der Berechnungen der privaten Konsumausgaben sind in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Umsätze der Lieferanten von Waren und Dienstleistungen. Mit der Generalrevision 2024 werden die Umsätze ab dem Berichtsjahr 2016 aus den Jahreserhebungen des Handels und des Gastgewerbes als Ausgangspunkt der Berechnungen herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2021 bilden auch hier die Umsätze aus der neuen Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich mit der Ausweitung der Erhebung auf weitere Dienstleistungsbereiche die Datengrundlage.

Der Wechsel der Datenquelle auf die Jahreserhebungen führte im Jahr 2019 unter sonst gleichen Bedingungen zu etwa 19 Milliarden Euro höheren Konsumausgaben privater Haushalte im Handel und Gastgewerbe. Insbesondere in den COVID-19-Pandemie-Jahren 2020 und 2021 gab es größere Revisionen in einzelnen Bereichen. Der Einbruch der Konsumausgaben fällt beispielsweise für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen im Jahr 2020 deutlich stärker aus als zuvor berechnet. Im Bereich des Sozialwesens wurden die privaten Konsumausgaben auf Grundlage der neuen Datenquelle im Jahr 2019 um fast 18 Milliarden Euro nach oben revidiert.

In die Berechnungen der privaten Konsumausgaben flossen auch neue Erkenntnisse der Large Cases Unit ein. Sie zeigen sich in höheren Ausgaben im Bereich der Personenbeförderung sowie für Bekleidung und Schuhe.

Zusätzlich wurden die Berechnungen der Konsumausgaben privater Haushalte für die Käufe von Personenkraftwagen sowie deren Wartung und Instandhaltung überarbeitet. Ausgangspunkt bilden jetzt die bereits genannten Umsätze aus der Jahrerhebung. Um von diesen Umsätzen die privaten Konsumausgaben abzuleiten, werden Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes verwendet. Für das Berichtsjahr 2019 führten die Änderungen zu einer Revision von fast 5 Milliarden Euro.

Weitere Änderungen in den Ergebnissen der Konsumausgaben privater Haushalte gab es bei der Prostitution und der Schattenwirtschaft, deren Modelle wie in Abschnitt 2.3 beschrieben bei der Generalrevision 2024 grundlegend überarbeitet wurden. Die neuen Ergebnisse der Schattenwirtschaft wirkten sich dabei auf viele verschiedene Verwendungszwecke aus. Insgesamt sind die Konsumausgaben durch die zwei überarbeiteten Modelle im Jahr 2019 um 16 Milliarden Euro höher als bislang angenommen.

Für das Jahr 2018 erfolgte bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte ein Vergleich der Ergebnisse mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018. Hierbei wurden für alle relevanten Verwendungszwecke die Strukturen und Gewichte der VGR-Ergebnisse an die Ergebnisse der EVS angenähert. Die neue Aufteilung wurde für die Folgejahre sowie für die Jahre zurück übernommen. Vom Vergleich ausgenommen sind bestimmte Positionen, die in den Haushaltsbefragungen typischerweise untererfasst sind. Hierzu zählen unter anderem die Ausgaben für Alkohol, Tabak und Drogen. Des Weiteren waren private Konsumausgaben, die direkt von anderen Datenquellen abgeleitet werden können, kein Bestandteil des Abgleichs. Beispiele hierfür sind die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung und der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen.

Ausgehend von diesem Abgleich gab es vor allem Verschiebungen zwischen den Verwendungszwecken. Während der Anteil der Konsumausgaben für Dienstleistungen mit der Generalrevision 2024 gestiegen ist, ging der Anteil der Konsumausgaben für Gebrauchsgüter entsprechend zurück. Beispielsweise haben die Konsumausgaben für Bücher nun ein geringeres Gewicht als bislang berechnet. Ausgaben in Restaurants, Cafeterien und Mensen, die zu den Dienstleistungen gehören, haben nach dem Abgleich einen höheren Anteil. Der Anteil der Konsumausgaben für Verbrauchsgüter, beispielsweise für Nahrungsmittel, blieb weitgehend unverändert.

Neben den Datenquellen und Berechnungen wurde auch die Darstellung der privaten Konsumausgaben in den Veröffentlichungen aktualisiert. Im Zuge der Generalrevision 2024 erfolgt diese beginnend mit dem Berichtsjahr 1991 nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) 2021, welche auf der COICOP 2018 basiert. Die neue Klassifikation unterscheidet sich im Vergleich mit der bisherigen Klassifikation insbesondere in den Dienstleistungsbereichen, welche nun detaillierter dargestellt werden (Elgg, 2022).

Für das Berichtsjahr 2022 lagen die detaillierten Jahresstatistiken erstmals vor. Hierzu zählen insbesondere die neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich, die Statistiken der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., die Gesundheitsausgabenrechnung sowie die revidierten Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik für den Reiseverkehr. Die neuen Ergebnisse führten erwartungsgemäß zu Revisionen der privaten Konsumausgaben.

3.4 Konsumausgaben des Staates

Die Konsumausgaben des Staates steigen durch den Wechsel der Verkehrsunternehmen in den Staatssektor (siehe Abschnitt 2.1). Durch den Sektorwechsel erfolgt die Berechnung des Produktionswertes beziehungsweise der Bruttowertschöpfung nach der Generalrevision inputseitig, das heißt über die Addition der Kosten. Damit werden alle nicht durch Fahrgelderlöse gedeckten Kosten (zum Beispiel Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen) den Konsumausgaben des Staates zugerechnet. Zudem enthalten die Kosten auch die Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach der Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode) ermittelt werden.

Leicht gemindert wird der Staatskonsum durch den Wegfall von sozialen Sachleistungen (gekaufte Marktproduktion) im Nahverkehr (Kostenübernahme für Fahrten von Schwerbehinderten, Schülerbeförderung), da diese Zahlungen mit dem Wechsel des Nahverkehrs von der Markt- zur Nichtmarktproduktion, den Vorschriften des ESVG 2010 folgend, zu laufenden Transfers innerhalb des Staates werden.

Durch die Umsetzung des Eurostat-Advices stieg der Staatskonsum in jeweiligen Preisen im Jahr 2019 bei-

spielsweise um rund 17 Milliarden Euro an. Die Verkäufe an private Haushalte (zum Beispiel Fahrkartenverkäufe) bleiben durch den Sektorwechsel des Öffentlichen Personennahverkehrs dagegen unverändert. Demzufolge hat die Umsetzung des Eurostat-Advices keinen Effekt auf den privaten Konsum. Durch den Sektorwechsel der Bahninfrastruktur und des öffentlichen Nahverkehrs bleiben die Bruttoinvestitionen ebenfalls unverändert.

3.5 Investitionen

Die **Bauinvestitionen** unterlagen keinen substanziellen Revisionsänderungen. Zu erwähnen ist dennoch die verbesserte Aufteilung der Maklergebühren. Sie stellen einen Teil der Grundstücksübertragungskosten dar und sind in den Bauinvestitionen enthalten. Bislang wurden die gesamten, aus der Umsatzsteuerstatistik vorliegenden Maklergebühren auf Verkäufe von Neu- und Bestandsimmobilien ausschließlich den Neubauten zugerechnet. Anhand von Informationen aus der Immobilienpreisstatistik konnten nun die Maklergebühren entsprechend dem Verhältnis der Verkäufe von neuen und bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen in Deutschland aufgeteilt und besser zugeordnet werden. Die starke Abwärtskorrektur der Bauinvestitionen im Jahr 2022 von etwa 17 Milliarden Euro ist losgelöst von der Generalrevision auf erstmals vorliegende Ergebnisse der Struktur- und Investitionserhebungen für das Bauhauptgewerbe zurückzuführen.

Für die **Ausrüstungsinvestitionen** liegen neue Erkenntnisse aus den Arbeiten der Large Cases Unit zur Produktionsstatistik vor. Da die Ausrüstungsinvestitionen über die Güterstrommethode (Commodity-Flow-Methode) berechnet werden, wirken sich Korrekturen der Produktionsstatistik auch auf die Höhe der im Inland verfügbaren Investitionsgüter aus. Zwar liegen die maßgeblichen Korrekturen erst ab dem Berichtsjahr 2016 vor, wirken jedoch dauerhaft, sodass die Korrekturen für die Zeitreihe anhand der Veränderungsrate der VGR-Investitionsgüterproduktion zurückgeschrieben wurden. Weiterhin erfolgten bei der Generalrevision 2024 Korrekturen am Volumen der ein- und ausgeführten Investitionsgüter, die die Inlandsverfügbarkeit an Investitionsgütern ebenfalls beeinflussen. Das Datenmaterial der Außenhandelsstatistik wurde um die Handelsaktivitäten von VAT-Tradern bereinigt (siehe Abschnitt 2.5). Die Ein-

und Ausfuhren von Investitionsgütern wurden über die gesamte Zeitreihe entsprechend bereinigt. Die Ausrüstungsinvestitionen insgesamt haben sich hauptsächlich durch diese beiden Effekte im Jahr 2019 um etwa 8 Milliarden Euro erhöht.

Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) werden nach dem Kostensummenansatz berechnet. Die Generalrevision 2024 wurde genutzt, um die Modellparameter dieser Berechnung zu überprüfen und anzupassen. Inhaltliche Änderungen wurden insbesondere bei der FuE-Produktionswertberechnung vorgenommen. Für die Berechnung des Nettobetriebsüberschusses wurden detailliertere Jahresüberschussraten der Deutschen Bundesbank herangezogen. Die bisher verwendete Globalrate konnte in vielen Wirtschaftszweigen (WZ) durch WZ-spezifische Raten ersetzt werden. Darüber hinaus konnten dank der Unterstützung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft detailliertere Aufschlüsselungen der FuE-Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen für die Jahre ab 2009 in die Berechnung einfließen. Ab diesem Zeitpunkt wirken sich die Änderungen dämpfend auf die Entwicklung der Investitionen in Forschung und Entwicklung aus (im Jahr 2019 etwa 2 Milliarden Euro). Die vorausgehenden Jahre der Zeitreihe bis 1991 wurden niveauneutral zurückgeschrieben.

3.6 Außenbeitrag

Die deutlichsten Änderungen bei den Warenexporten und Warenimporten resultieren daraus, dass Transaktionen von VAT-Tradern ohne Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums abgezogen werden (siehe Abschnitt 2.2). Daraus ergibt sich beispielsweise für das Berichtsjahr 2019 ein Anpassungsbedarf von rund 138 Milliarden Euro bei den Warenexporten und 134 Milliarden Euro bei den Warenimporten.

Außerdem kam es bei Warenexporten und Warenimporten zu Anpassungen von grenzüberschreitenden Transaktionen, welche aus einem Drittland (außerhalb der EU) in die EU eingeführt (nach Deutschland) und in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden. Zollrechtlich angemeldet werden diese Waren bei Eintritt in den EU-Raum; eine Außenhandelsmeldung findet statt, wenn die Ware physisch die Grenze überquert. Nach den Konzepten des ESVG 2010 sind diese Warenverkehre jedoch abzusetzen, da kein Wechsel des wirtschaft-

lichen Eigentums auf einen Inländer stattfindet. Für das Berichtsjahr 2019 ergab sich daraus export- und importseitig ein Änderungsbedarf von rund 3 Milliarden Euro. Die Änderungen reichen im Hinblick auf die Einführung des EU-Binnenmarktes zurück bis ins Jahr 1993.

Zudem kam es zu Anpassungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr aufgrund von neuen Erkenntnissen der Large Cases Unit. Diese führen zu positiven Anpassungen bei Warenexporten und Warenimporten in Höhe von rund 2,5 Milliarden beziehungsweise 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2019. Diese Änderungen sind beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 eingearbeitet worden.

Daneben flossen neue Erkenntnisse zum grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug in die Berechnungen des Warenhandels ein. Diese führen zu leichten Abwärtskorrekturen im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag beim Warenexport sowie Aufwärtskorrekturen beim Warenimport im Jahr 2019 in ähnlichem Umfang. Die Änderungen beginnen ebenfalls mit dem Jahr 1993.

3.7 Erwerbstätigkeit, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter

In die Berechnung der Erwerbstätigen und ihrer Bruttolöhne und -gehälter fließen differenzierte Daten für Beschäftigungsfälle und Verdienste ein. Angesichts des sich stetig wandelnden Arbeitsmarktes und Änderungen in den verfügbaren Daten waren bei der Generalrevision 2024 an verschiedenen Stellen Überarbeitungen nötig, die insgesamt einen Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter nach dem Inlandskonzept für das Berichtsjahr 2019 um etwa 47 Milliarden Euro ergeben.

Zunächst wurde die Zahl der Erwerbstätigen, die zur Erwirtschaftung des Bruttoinlandsprodukts beitragen, untergliedert nach Berufsstellungen überprüft. Insbesondere die Zahl der Selbstständigen war anzupassen. Sie wurde gegenüber den früheren Ansätzen reduziert, um den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung im Mikrozensus Rechnung zu tragen, die nach pandemiebedingten Schwierigkeiten seit dem Jahr 2022 wieder verlässliche Daten liefert. Außerdem wurden auch in der Erwerbstätigenrechnung aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets und des Eurostat-Advices (siehe Abschnitt 2.1) die Beschäftigten des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Sektor Staat gebucht. Zusätz-

lich wurden die Ansätze und Quellen zur Schwarzarbeit geprüft und überarbeitet, um die aktuellen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Im Ergebnis steigt speziell im Bereich der häuslichen Dienste die Erwerbstätigkeit und somit das Arbeitnehmerentgelt. Nur geringfügige Änderungen gab es bei den durchschnittlichen Arbeitsstunden, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ermittelt. Beim gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen liegen die Abweichungen in den einzelnen Berichtsjahren zwischen –0,4 und +0,1 % bezogen auf den Rechenstand vor der Generalrevision (Wanger und andere, 2024).

Besonders hervorzuheben sind die Zahlen zu den Nebentätigkeiten, die in Deutschland seit Jahren ansteigen und zu denen mittlerweile auch geeignet detaillierte Daten vorliegen. Die Berechnungsmethodik dieser nur intern verwendeten, nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zwischengröße wurde grundsätzlich überarbeitet. Im Ergebnis wurde die Anzahl der Nebentätigkeiten merklich angehoben. Die Daten fließen zum einen als Abschlag für doppelt erfasste Personen in die Erwerbstätigenzahlen ein, um das Personenkonzept der Erwerbstätigenrechnung, die stets nur Personen mit ihren Haupttätigkeiten darstellt, zu gewährleisten. Zum anderen bildet die Nebenerwerbstätigkeit einen wichtigen Baustein in der Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter und hebt diese zum Beispiel im Jahr 2019 um rund 27 Milliarden Euro an.

Die Eckwerte der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in (Durchschnittsverdienste) werden für die einzelnen Wirtschaftsbereiche in mehrjährigen Abständen festgelegt. Anschließend werden diese Basiswerte über einen längeren Zeitraum hinweg mithilfe geeigneter Lohnindizes vierteljährlich fortgeschrieben. Bei der Generalrevision 2024 wurden neue Eckwerte bestimmt, die ganz überwiegend auf einer Sonderaufbereitung der Arbeitskostenerhebung 2020 basieren. Aus diesem Grund war 2020 das Ausgangsjahr für die Überarbeitung der Durchschnittsverdienste, von dem aus so zurückgeschrieben wurde, dass der Verlauf der Zeitreihe weitgehend erhalten geblieben ist. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Plus der Bruttolöhne und -gehälter zum Beispiel im Jahr 2019 von etwa 15 Milliarden Euro.

Die europaweite Prüfung der Richtlinien zur Erfassung und Buchung von Tagegeldern von Geschäftsreisenden (Per-diem-Zahlungen) durch Eurostat machte eine Über-

arbeitung dieser Beträge erforderlich. Während steuerfreie Zahlungen für Verpflegungsmehraufwendungen bisher als Teil der Vorleistungen betrachtet wurden, zählen sie nunmehr zu den Bruttolöhnen und -gehältern. Ausgaben für Übernachtungs- und Transportkosten, die in der Regel von den Unternehmen in Aufwandshöhe erstattet werden und die ohne die Dienstreise nicht anfallen, werden allerdings weiterhin als Vorleistung betrachtet. Die geänderte Buchung der Tagegelder führt beispielsweise im Jahr 2019 zu einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter um rund 4 Milliarden Euro.

Des Weiteren wurden die Methoden und Datenquellen für die Erfassung von Pendlerinnen und Pendlern und deren Arbeitnehmerentgelte in einem von Eurostat unterstützten Projekt überarbeitet. Dies war unter anderem nötig, um den sich ändernden Gegebenheiten und Daten speziell zu Pendelbewegungen in andere und aus anderen EU-Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Ein weiterer Grund dafür war, Unstimmigkeiten mit den Ergebnissen der Nachbarländer und zwischen den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank zu reduzieren. Der Effekt auf den Saldo der Primäreinkommen beläuft sich beispielsweise im Jahr 2019 auf ein Plus von knapp 2 Milliarden Euro.

ist. Zu diesem Zeitpunkt werden wieder alle europäischen Länder ihre Rechenwerke überarbeiten und neue Ergebnisse veröffentlichen. Dabei werden mit der Generalrevision 2029 neben geänderten Klassifikationen und Methoden auch die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen modernisiert: Derzeit wird das internationale Rahmenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das System of National Accounts (SNA), umfassend überarbeitet. Davon ausgehend wird im Anschluss das in Europa verbindliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) festgelegt. Das neue ESGV soll 2028 als Verordnung der EU in Kraft treten und wird dann die Grundlage für die europaweite Generalrevision 2029 bilden. [EU](#)

4

Fazit und Ausblick

Die im Zuge der Generalrevision 2024 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgenommenen Änderungen verbessern deren Ergebnisse und bilden den konjunkturellen Verlauf weitgehend genauso ab wie vor den Überarbeitungen. Dabei fällt das Niveau des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Schnitt um 1,4 Prozentpunkte höher aus. Dies liegt besonders an den höheren privaten und staatlichen Konsumausgaben. Die größten Änderungen ergaben sich dabei in den Jahren 2020 bis 2023, in denen sich die Effekte der Generalrevision mit denen der jährlich im August üblichen Überarbeitung der vier vergangenen Jahre überlappt haben.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Generalrevision 2024 beginnen gleichzeitig die Arbeiten für die nächste Generalrevision, die für das Jahr 2029 geplant

LITERATURVERZEICHNIS

Ahlborn, Markus/Draken, Ferdinand/Schulz, Verena. [Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik: Large Cases Unit](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2021, Seite 31 ff.

Allafi, Sabine/Lohn, Alexandra/Nölting, Christopher/Maier, Alexander. [Die neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2022, Seite 22 ff.

Beck, Martin/Baumgärtner, Luisa/Bürk, Katja-Verena/Redecker, Matthias. [Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: Konzept und Umsetzung](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2020, Seite 35 ff.

Elgg, Patrick. [Revision der Klassifikationen für die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2022, Seite 68 ff.

Europäische Kommission. *The statistical treatment of certain types of public funding in the German short-distance public passenger transport market*. 2022. [Zugriff am 16. September 2024]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Eurostat, Europäische Kommission. *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010*. 2014. [Zugriff am 16. September 2024]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Eurostat. *Guidance note on the energy cap schemes*. 2023. [Zugriff am 19. September 2024]. Verfügbar unter: s-circabc.europa.eu

Hauf, Stefan/Schäfer, Dieter. [Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 2018](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2019, Seite 61 ff.

Statistisches Bundesamt. [Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2024](#). 2024a. Pressemitteilung Nr. 325 vom 27. August 2024.

Statistisches Bundesamt. [Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2024 um 0,1 % niedriger als im Vorquartal](#). 2024b. Pressemitteilung Nr. 289 vom 30. Juli 2024.

Wanger, Susanne/Hartl, Tobias/Hummel, Markus/Yilmaz, Yasemin. *Überarbeitung der IAB-Arbeitszeitrechnung im Rahmen der Generalrevision 2024 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*. IAB-Forschungsbericht 20/2024. [Zugriff am 24. September 2024]. Verfügbar unter: doku.iab.de

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Oktober 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24005-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.